

## **Mindestanforderungen zur Erstellung von Sperrzonenanweisungen**

Sperrzonen sind Bereiche, in denen VS bearbeitet und/oder auch außerhalb der Arbeitszeit aufbewahrt werden. Für Sperrzonen sind Anweisungen zu erstellen, die alle Angaben zur ordnungsgemäßen Handhabung und/oder Aufbewahrung von VS in diesem Bereich enthalten. Die Anweisungen bedürfen der Einwilligung des BMWi. Sie müssen insbesondere folgende Punkte enthalten:

### 1. Beschreibung der Sperrzone

- Bezeichnung der Sperrzone
- Nummer der Sperrzone
- Lage der Sperrzone (Gebäude, Raum)
- Geltende Vorschriften (GHB, VS-NfD-Merkblatt, IT-Geheimhaltungsanweisung, firmeninterne Vorschriften)
- Ziel der Sperrzonenanweisung

### 2. Sperrzonenverantwortliche/r und seine/ihre Aufgaben

- Name des/der Sperrzonenverantwortlichen und seines/seiner/ihres/ihrer Vertreters/Vertreterin
- Aufgaben des/der Sperrzonenverantwortlichen und seiner/ihrer Aufgaben
- Hinweis auf oberste Verantwortung des/der SiBes/SiBe (Vorfälle, nicht Geregelter)

### 3. Zutrittsregelung

- Zutrittsregelung (wer darf Sperrzonen betreten, wer legt dies fest, wie wird kontrolliert, VS-Ermächtigte, Nicht-VS-Ermächtigte, Begleitung)
- Reinigung (wann, wer)

### 4. Verhaltensmaßnahmen

- Besucherbuch
- Ggf. Sperrzonenausweis (Tragepflicht, Verbot der Weitergabe)
- Mobiltelefonregelung (Handyverbot)
- Bildaufzeichnungsregelung (Fotografierverbot)
- Maßnahmen bei VS-Bearbeitung (Zutrittskontrolle, Lauschabwehr, Abstrahlschutz [Zeitmatrix])
- VS-Aufbewahrung
- Scharf-/Unscharfschaltung (wer, wann, wie)
- Aufbewahrung Schlüssel/Reserveschlüssel

### 5. Anlagen

- Lageplan
- Liste der in der Sperrzone Beschäftigten

Ggf. sind weitere Maßnahmen oder Informationen in die Anweisung aufzunehmen.